



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2017
(OR. en)

13191/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0262 (NLE)

ECO 60
ENT 207
MI 709
UNECE 16

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der VN-Regelungen Nr. 12, 14, 16, 17, 43, 44, 46, 48, 49, 110, 121, 129 und 134, der globalen technischen Regelungen der VN Nr. 6 und 15, der Geschäftsordnung von WP.29 und der Allgemeinen Leitlinien für Regelungsverfahren der VN und Übergangsbestimmungen in VN-Regelungen sowie hinsichtlich der Vorschläge für drei neue VN-Regelungen, eine neue globale technische Regelung der VN und eines Vorschlags für eine neue gemeinsame Entschließung zu vertreten ist

BESCHLUSS (EU) 2017/ ...DES RATES

vom...

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union
in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa
der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung
der VN-Regelungen Nr. 12, 14, 16, 17, 43, 44, 46, 48, 49, 110, 121, 129 und 134,
der globalen technischen Regelungen der VN Nr. 6 und 15,
der Geschäftsordnung von WP.29
und der Allgemeinen Leitlinien für Regelungsverfahren der VN
und Übergangsbestimmungen in VN-Regelungen
sowie hinsichtlich der Vorschläge für drei neue VN-Regelungen,
eine neue globale technische Regelung der VN
und eines Vorschlags für eine neue gemeinsame EntschlieÙung zu vertreten ist**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 114 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss 97/836/EG des Rates¹ ist die Union dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden („Geändertes Übereinkommen von 1958“), beigetreten.
- (2) Mit dem Beschluss 2000/125/EG des Rates² ist die Union dem Übereinkommen über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können („Parallelübereinkommen“) beigetreten.

¹ Beschluss 97/836/EG des Rates vom 27. November 1997 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden („Geändertes Übereinkommen von 1958“) (ABl. L 346 vom 17.12.1997, S. 78).

² Beschluss 2000/125/EG des Rates vom 31. Januar 2000 betreffend den Abschluss des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können („Parallelübereinkommen“) (ABl. L 35 vom 10.2.2000, S. 12).

- (3) Mit der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ wurden die Genehmigungssysteme der Mitgliedstaaten durch ein EU-Genehmigungsverfahren ersetzt und damit ein harmonisierter Rahmen mit den Verwaltungsbestimmungen und allgemeinen technischen Anforderungen für alle Neufahrzeuge, Systeme, Bauteile und selbstständigen technischen Einheiten geschaffen. Mit der Richtlinie wurden nach dem Geänderten Übereinkommen von 1958 erlassene Regelungen („VN-Regelungen“) in das EU-Typgenehmigungssystem integriert, entweder als Anforderungen für die Typgenehmigung oder als Alternative zu Rechtsvorschriften der Union. Seit Erlass der Richtlinie 2007/46/EG wurden VN-Regelungen zunehmend in die Rechtsvorschriften der Union aufgenommen.
- (4) Einige Anforderungen der VN-Regelungen Nr. 12, 14, 16, 17, 43, 44, 46, 48, 49, 110, 121, 129 und 134 sowie der globalen technischen Regelungen der VN Nr. 6 und 15 müssen für bestimmte Teile oder Merkmale entsprechend den bisherigen Erfahrungen und in Anbetracht des technischen Fortschritts angepasst werden.
- (5) Zur Festlegung einheitlicher Vorschriften für die internationale Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung, Notrufsysteme bei Unfällen und Verankerungssysteme für Kindersitze müssen die Vorschläge für neue VN-Regelungen zu diesen Themen angenommen werden.
- (6) Zur Festlegung einheitlicher Vorschriften für die Sicherheit elektrischer Fahrzeuge muss der Vorschlag für eine globale technische Regelung der VN (GTR) angenommen werden.

¹ Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (Rahmenrichtlinie) (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1).

- (7) Zur Festlegung der Vorschriften und eines harmonisierten Prüfverfahrens für die Messung von Emissionen in Fahrzeuginnenräumen unter Berücksichtigung bestehender Normen muss der Vorschlag für eine neue gemeinsame EntschlieÙung (Nr. 3) über die Luftqualität in Fahrzeuginnenräumen nach dem Geänderten Übereinkommen von 1958 und dem Parallelübereinkommen angenommen werden.
- (8) Zur Klarstellung der Regelungsverfahren nach der - im Namen der Union mit dem Beschluss (EU) 2016/1790 des Rates¹ genehmigten - 3. Änderung des Geänderten Übereinkommens von 1958 , zur Vereinfachung der künftigen Arbeiten in den nachgeordneten Gremien des Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge (WP.29), zur Vermeidung von Unterschieden in der Auslegung und zur Sicherstellung einer guten Regelungspraxis müssen die Allgemeinen Leitlinien für VN-Regelungsverfahren und die Übergangsbestimmungen in VN-Regelungen ersetzt werden.

¹ Beschluss (EU) 2016/1790 des Rates vom 12. Februar 2016 über den Abschluss der Revision 3 des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden („Geändertes Übereinkommen von 1958“) (ABl. L 274 vom 11.10.2016, S. 2).

- (9) Damit Nichtregierungsorganisationen ohne Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen an den WP.29-Sitzungen in beratender Funktion teilnehmen können, muss die Geschäftsordnung für WP.29 überarbeitet werden.
- (10) Es ist angebracht, den im Verwaltungsausschuss des Geänderten Übereinkommens von 1958 und im Exekutivausschuss des Parallelübereinkommens im Namen der Union zu vertretenden Standpunkt zu den Änderungen der genannten Vorschläge festzulegen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union im Verwaltungsausschuss des Geänderten Übereinkommens von 1958 und im Exekutivausschuss des Parallelübereinkommens während des Zeitraums vom 13. bis 17. November 2017 zu vertreten ist, besteht darin, für die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Vorschläge zu stimmen.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

Hinweis: Alle in der Tabelle aufgeführten Unterlagen sind unter folgendem Link verfügbar:

<http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29gen/gen2017.html>

Regelung #	Titel Tagesordnungspunkt	Dokumentnummer
12	Vorschlag für die Ergänzung 5 der Änderungsserie 04 zu VN-Regelung Nr. 12 (Lenkanlage)	ECE/TRANS/WP.29/2017/118
14	Vorschlag für die Änderungsserie 08 zu VN-Regelung Nr. 14 (Sicherheitsgurtverankerungen)	ECE/TRANS/WP.29/2017/119
14	Vorschlag für die Änderungsserie 08 zu VN-Regelung Nr. 14 (Sicherheitsgurtverankerungen)	ECE/TRANS/WP.29/2017/128
16	Vorschlag für die Ergänzung 10 der Änderungsserie 06 und Entwurf der Ergänzung 2 der Änderungsserie 07 zu VN-Regelung Nr. 16 (Sicherheitsgurte)	ECE/TRANS/WP.29/2017/120
17	Vorschlag für die Berichtigung 1 der Revision 5 zu VN-Regelung Nr. 17 (Widerstandsfähigkeit der Sitze)	ECE/TRANS/WP.29/2017/121
17	Vorschlag für die Ergänzung 4 der Änderungsserie 08 zu VN-Regelung Nr. 17 (Widerstandsfähigkeit der Sitze)	ECE/TRANS/WP.29/2017/122

Regelung #	Titel Tagesordnungspunkt	Dokumentnummer
43	Vorschlag für die Ergänzung 6 der Änderungsserie 01 zu VN-Regelung Nr. 43 (Sicherheitsglas)	ECE/TRANS/WP.29/2017/111
43	Vorschlag für die Berichtigung 6 der Revision 3 zu VN-Regelung Nr. 43 (Sicherheitsglas)	ECE/TRANS/WP.29/2017/112
43	Vorschlag für die Berichtigung 1 der Revision 4 zu Regelung Nr. 43 (Sicherheitsglas)	ECE/TRANS/WP.29/2017/117
44	Vorschlag für die Ergänzung 13 der Änderungsserie 04 zu VN-Regelung Nr. 44 (Kinderrückhaltesysteme)	ECE/TRANS/WP.29/2017/123
46	Vorschlag für die Ergänzung 5 der Änderungsserie 04 zu VN-Regelung Nr. 46 (Rückspiegel)	ECE/TRANS/WP.29/2017/113
48	Vorschlag für die Ergänzung 10 der Änderungsserie 06 zu VN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen)	ECE/TRANS/WP.29/2017/110
49	Vorschlag für die Ergänzung 9 der Änderungsserie 05 zu VN-Regelung Nr. 49 (Emissionen von Selbstzündungsmotoren und von mit Erdgas oder Flüssiggas betriebenen Fremdzündungsmotoren)	ECE/TRANS/WP.29/2017/129
49	Vorschlag für die Ergänzung 5 der Änderungsserie 06 zu VN-Regelung Nr. 49 (Emissionen von Selbstzündungsmotoren und von mit Erdgas oder Flüssiggas betriebenen Fremdzündungsmotoren)	ECE/TRANS/WP.29/2017/130

Regelung #	Titel Tagesordnungspunkt	Dokumentnummer
110	Vorschlag für die Ergänzung 7 der Änderungsserie 01 zu VN-Regelung Nr. 110 (CNG/LNG-Fahrzeuge)	ECE/TRANS/WP.29/2017/114
110	Vorschlag für die Ergänzung 1 der Änderungsserie 02 zu VN-Regelung Nr. 110 (CNG/LNG-Fahrzeuge)	ECE/TRANS/WP.29/2017/115
121	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Änderungsserie 01 zu VN-Regelung Nr. 121 (Kennzeichnung der Handbetätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger)	ECE/TRANS/WP.29/2017/116
129	Vorschlag für die Ergänzung 6 zu VN-Regelung Nr. 129 (Verbesserte Kinderrückhaltesysteme)	ECE/TRANS/WP.29/2017/124
129	Vorschlag für die Ergänzung 3 der Änderungsserie 01 zu VN-Regelung Nr. 129 (Verbesserte Kinderrückhaltesysteme)	ECE/TRANS/WP.29/2017/125
129	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Änderungsserie 02 zu VN-Regelung Nr. 129 (Verbesserte Kinderrückhaltesysteme)	ECE/TRANS/WP.29/2017/126
134	Vorschlag für die Ergänzung 3 zu VN-Regelung Nr. 134 (mit Wasserstoff und Brennstoffzellen betriebene Fahrzeuge)	ECE/TRANS/WP.29/2017/127
Neue VN-Regelung 0	Vorschlag für eine neue VN-Regelung Nr. 0 für die internationale Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung	ECE/TRANS/WP.29/2017/108
Neue VN-Regelung	Vorschlag für eine neue VN-Regelung Nr. XXX für Notrufsysteme bei Unfällen	ECE/TRANS/WP.29/2017/132
Neue VN-Regelung	Vorschlag für eine neue VN-Regelung Nr. XXX für ISOFIX-Verankerungssysteme, Verankerungen für den oberen ISOFIX-Haltegurt und i-Sitzplätze	ECE/TRANS/WP.29/2017/133

GTR #	Titel Tagesordnungspunkt	Dokumentennummer
UN GTR (neu)	Vorschlag für eine neue globale technische Regelung der VN über die Sicherheit elektrischer Fahrzeuge	ECE/TRANS/WP.29/2017/138
UN GTR 15	Vorschlag für die Änderung 3 der globalen technischen Regelung der VN Nr. 15 (weltweiter harmonisiertes Prüfverfahren für leichte Nutzfahrzeuge (WLTP))	ECE/TRANS/WP.29/2017/140
UN GTR 6	Vorschlag für die Berichtigung 2 der globalen technischen Regelung der VN Nr. 6 (Sicherheitsglas)	ECE/TRANS/WP.29/2017/142

Posten	Titel Tagesordnungspunkt	Dokumentennummer
Gemeinsame EntschlieÙung Nr. 3	Vorschlag für eine neue gemeinsame EntschlieÙung (Nr. 3) zu den Übereinkommen von 1958 und 1998 über die Luftqualität in Fahrzeuginnenräumen	ECE/TRANS/WP.29/2017/136
Allgemeine Leitlinien der UN	Entwurf der Allgemeinen Leitlinien für Regelungsverfahren der VN und der Übergangsbestimmungen in VN-Regelungen	ECE/TRANS/WP.29/2017/107 & /107/Corr.1 & /107/Add.1
Geschäftsordnung für WP.29	Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung von WP.29.	ECE/TRANS/WP.29/2017/137